

Vogelgrippe-Fälle am Bodensee: Einrichtung eines Kontroll- und Beobachtungsgebietes

Seit Ende Oktober 2020 haben die Fälle von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, H5N8 (Vogelgrippe) bei wildlebenden Wasservögeln an der Nord- und Ostsee stark zugenommen. Das Geschehen entwickelt sich hoch-dynamisch, die Zahl HPAI H5- positiv getesteter Vögel steigt täglich weiter an. Seit dem 4.11. wird HPAI H5N8 auch in Geflügelbeständen festgestellt: In Deutschland sind einige Geflügelhaltungen betroffen, darunter auch grosse Betriebe mit mehr als 16.000 Puten sowie ein Betrieb mit über 50.000 Legehennen. Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer wird weiterhin ein hohes Aufkommen an toten Wasservögeln beobachtet, ebenso an der niederländischen Nordseeküste. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Dänemark, Frankreich und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAI H5 in Nutzgeflügelbeständen.

Die intensiven Handelsbeziehungen auf dem Geflügelsektor bergen die Gefahr einer weiteren Verbreitung der Seuche. Die betroffenen Staaten haben unverzüglich die erforderlichen Massnahmen getroffen, einschliesslich der Abgrenzung von Schutz- und Überwachungszonen, wodurch der Handel aus betroffenen Gebieten unterbunden wird.

Bei einer Krähe in der Nähe von Radolfzell (D) wurde das Vogelgrippe-Virus H5N8 nachgewiesen. Dies ist der zweite Fall von Vogelgrippe nahe der Schweizer Grenze. Deswegen ordnet das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zusammen mit den kantonalen Behörden weitere Massnahmen an. Diese sollen den Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände verhindern. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit besteht ein Risiko von Einträgen von HPAI H5-Viren in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschliesslich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAI Infektionen. Rund um den Bodensee werden deshalb Kontroll- und Beobachtungsgebiete eingerichtet.

Die Errichtung einer funktionierenden Barriere zwischen den Lebensräumen von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen ist dabei wesentlich. Geflügelhalter sind angehalten, die entsprechenden Massnahmen zu beachten.

In den **Kontrollgebieten** gelten u. a. folgende Massnahmen:

- Die Tiere dürfen nur in solchen Stallungen gefüttert und getränkt werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
- Werden Auslaufflächen genutzt, sind diese mit Netzen abzudecken.
- Vor dem Betreten der Stallungen müssen die Schuhe gewechselt werden und Überkleidung angezogen werden. Die Hände sollten regelmässig desinfiziert werden.

- Noch nicht registrierte Geflügelhaltungen müssen sich sofort bei den kantonalen Behörden registrieren lassen.

Diese Vorschriften gelten vorläufig bis am 15. März 2021 und nur für die Gebiete rund um den Bodensee sowie entlang des Rheins. Die Situation wird laufend analysiert und die Massnahmen werden, wenn nötig, angepasst. Weitere Informationen zum Schutz des Hausgeflügels finden sich auf der [Webseite des BLV](#).

In den **Beobachtungsgebieten** gilt es, den Gesundheitszustand des Geflügels genau zu beobachten. Wenn mehrere Hühner erkranken oder sterben, muss das dem Tierarzt oder dem kantonalen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweizweite Ausbreitung unwahrscheinlich

Die Wildwasservögel, die in der Schweiz überwintern, befinden sich nicht mehr auf dem Weg in den Süden. Sie sind in ihren Winterquartieren angekommen und bleiben stationär. Es ist deswegen wenig wahrscheinlich, dass sich das Virus in der ganzen Schweiz ausbreitet.

Im Winter 2016/2017 zirkulierte das Virus in der ganzen Schweiz. Damals wurden aber bereits im November 2016 die ersten Fälle entdeckt. Die Vögel befanden sich noch auf dem Flug in ihre Winterquartiere und konnten so das Virus schnell und über die ganze Schweiz verbreiten. Dank den sofort ergriffenen Massnahmen und der raschen Umsetzung durch die Halter, wurde damals keine einzige Geflügelhaltung mit dem Virus infiziert.

Zu beachten

Es ist wichtig, dass insbesondere Geflügelhaltende wachsam bleiben und auf verdächtige Anzeichen achten. Ebenso wird die Bevölkerung generell zur Wachsamkeit aufgerufen. Halterinnen und Halter von Hausgeflügel sind angehalten, verdächtige Todesfälle ihrem Tierarzt zu melden.

Die Gesundheitssituation kann sich sehr rasch ändern, und es ist wichtig, dass jeder Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln verhindert wird.

Zum Schutz der Nutzgeflügelbestände empfehlen wir den Geflügelhaltern ausserhalb der Kontroll- und Beobachtungsgebiete unbedingt die folgenden Hygiene- und Biosicherheitsmassnahmen einzuhalten:

- Fütterung und Tränkung in einem geschlossenen, für Wildvögel nicht zugänglichen Geflügelstall
- Strikte Einhaltung der Biosicherheitsmassnahmen vor dem Betreten der Gehege (Schuhwechsel, Überkleid speziell für das Gehege, Händedesinfektion)
- Schutz der Aussenbereiche

Die Schutzmassnahmen zur Verhinderung der Einschleppung werden regelmässig dem Seuchengeschehen angepasst.

Gemäss verfügbaren Informationen sind die Virenstämme der aktuell zirkulierenden Vogelgrippe nicht auf den Menschen übertragbar. Trotzdem sind Personen, die auf Kadaver von Wildvögeln stossen, gebeten, diese vorsichtshalber nicht zu berühren. Der Fund soll einer Polizeistelle oder der Wildhut gemeldet werden. Es gibt keine Hinweise dafür, dass das Virus vom Subtyp H5N8 von Tieren auf Menschen übertragen wird.

**Seit dem 1. Januar 2010 ist die Registrierung von Geflügelhaltungen obligatorisch.
Dies gilt auch für Hobbyhaltungen.**

Link Website BLV Vogelgrippe:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/ai.html>

Link Webseite BLV Registrierung Geflügelhaltung

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tierverkehrskontrolle/registrierung.html>

Link Webseite LAWA Luzern Registrierung Geflügelhaltung

<https://lawa.lu.ch/Landwirtschaft>

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 61 35

veterinaerdienst@lu.ch

www.veterinaerdienst.lu.ch

Stand: 21. Januar 2021